

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Sportamt

**Einführung eines Nutzungsentgeltes im
Rahmen der Beteiligung der Heidelberger
Turn- und Sportvereine an den
Hallenbetriebskosten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	25.01.2005	N	O ja O nein O ohne	
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Nutzungsentgeltes, mit dem sich die Vereine an den Hallenbetriebskosten, die rund 1,298 Mio. Euro betragen, beteiligen, soweit sie den Erwachsenensport betreffen. Zur besonderen Förderung des Kinder- und Jugendsports wird dieser Nutzerkreis von der Beteiligung an den Hallenbetriebskosten ausgenommen. Die Selbstfinanzierung durch die Vereine soll in Stufen erfolgen. In 2005 und 2006 sollen zunächst 50% der Kosten von den Vereinen übernommen werden, wobei diesen wieder 25% über das Sportförderungsprogramm zurückfließen. Dabei sollen die Vereine begünstigt werden, die im besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.

Die Einführung soll zum 01.04.2005 erfolgen.

Mittel- bis langfristig wird ein Nutzungsentgelt für den Erwachsenensport zur vollen Deckung der Betriebskosten angestrebt.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Berechnung Stundensätze für Sporthallennutzung
A 2	Berechnungsbeispiele

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

QU1 solide Haushaltswirtschaft
UM1 Umweltsituation verbessern
UM3 Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM8 Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
SOZ6 Interesse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ13 Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
SOZ14 Zeitgemäßes Sportangebot sichern
KU3 Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

Durch die Maßnahme wird die Eigeninitiative im Hinblick auf sparsamen Umgang mit den Ressourcen (Heizung, Licht, Wasser) durch die verantwortlichen Hallennutzer gefördert, wobei der Aspekt der konkreten Hallennutzungszeiten ebenfalls festgeschrieben wird. Der Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) wird durch die Nichtbeteiligung an den Hallenbetriebskosten besonders gefördert. Die Vereine, die im besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern, werden begünstigt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Den Heidelberger Sportvereinen stehen bisher die städtischen Sporthallen weitgehend kostenlos zur Verfügung. Sie zahlen lediglich für die Bereitstellung von Hausmeistern am Wochenende einen Betrag von 5,00 Euro pro Stunde. Mit der Einführung von Nutzungsentgelten soll insbesondere erreicht werden, dass die Ausnutzung der Hallen optimiert wird, indem für die Vereine ein Anreiz gegeben wird, die bisherigen Nutzungszeiten kritisch zu überprüfen und lediglich die tatsächlich notwendigen Zeiten zu belegen und zu bezahlen.

Zur besonderen Förderung des Kinder- und Jugendsports soll dieser Nutzerkreis keine Nutzungsentgelte bezahlen.

In 2005 und 2006 sollen 50% der Kosten von den Vereinen übernommen werden. Die Hälfte dieser Nutzungsentgelte soll nach im ersten Halbjahr 2005 von der Kommission für die Aufstellung des Sportförderungsprogramms zu erarbeitenden Grundsätzen wieder über das Sportförderungsprogramm an die Vereine zurückfließen. Dabei sollen die Vereine begünstigt werden, die im besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern. Mittel- bis langfristig wird ein Nutzungsentgelt für den Erwachsenensport zur vollen Deckung der Betriebskosten angestrebt.

Um eine Gleichbehandlung der Heidelberger Sportvereine zu gewährleisten, ist es notwendig, das Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Betriebskosten zu pauschalieren.

Die Sporthallen in Heidelberg lassen sich in zwei Klassifizierungen einteilen:

1. Dreiteilbare Sporthallen (45m x 27m) wie z. B. die Sporthallen im Sportzentrum Süd und Nord oder die Köpfelsporthalle
2. Normalsporthallen (27m x 15m), wie z. B. die meisten Schulsportstätten, z. B. Heiligenbergschule, Graf-von-Galenschule, Waldparkschule etc.

Als Ausgangswerte wurden die Energie- und Reinigungskosten für die beiden Sporthallen im Sportzentrum Nord als jeweils dreiteilbare Sporthallen und die Sporthalle im Erlenweg als Normalsporthalle ermittelt. Diese betragen für die dreiteilbare Sporthalle 52.770,00 Euro pro Jahr und die Einfachsporthalle 21.400,00 Euro pro Jahr.

Auf dieser Basis ergibt sich für die 10 dreiteilbaren und 36 einteilbaren Hallen (inkl. Gymnastikräume) ein Gesamtbetrag von 1.298.100,00 Euro.

Daraus errechnet sich ein Stundensatz für die Nutzung einer Halleneinheit von abgerundet 6,00 Euro (siehe Anlage 1). Da in 2005 und 2006 50 % der Kosten von den Vereinen übernommen werden sollen, ergibt sich abschließend für diese beiden Jahre ein Stundensatz von 3,00 Euro.

Die vorliegenden Belegungspläne während der Woche machen deutlich, dass vor 19.00 Uhr überwiegend Kinder- und Jugendsport betrieben wird und nach 19.00 Uhr überwiegend Erwachsenensport. Deshalb werden für die Berechnung des tatsächlichen Hallenbetriebskostenbeitrages für die Vereine die Nutzungszeiten zwischen 19.00 und 22.00 Uhr zugrunde gelegt.

Die Hallenbelegung an Wochenenden erfolgt überwiegend zur Durchführung des Wettkampfbetriebes. Hierbei kann man davon ausgehen, dass das Verhältnis von Kinder- und Jugendsport zum Erwachsenensport durchschnittlich 2 : 1 beträgt, so dass bei der Berechnung der Nutzungsentgelte für die einzelnen Vereine von einem Drittel der tatsächlich belegten Zeiten ausgegangen wird. Das heißt, belegt ein Verein samstags für 6 Stunden eine Halleneinheit, werden lediglich 2 Stunden bzw. $2 \times 6,00 \text{ Euro} = 12,00 \text{ Euro}$ berechnet, für 2005 und 2006 letztendlich 50% davon, also 6,00 Euro insgesamt (entspricht 1,00 Euro pro Nutzungsstunde).

Zusammenfassend bedeutet dies, dass ein Verein für eine Trainingseinheit (d. h. eine Stunde in einer einfachen Sporthalle bzw. eine Stunde in einem Drittel einer dreiteilbaren Sporthalle) für die Nutzungszeiten ab 19.00 Uhr 6,00 Euro, für 2005 und 2006 davon 50 %, also 3,00 Euro zu bezahlen hätte. Das heißt, der Verein X, der regelmäßig z. B. montags von 19.00 bis 20.00 Uhr die Sporthalle der Heiligenbergschule belegt, hätte für das ganze Jahr (= 44 Belegungswochen) für diese Trainingseinheit 132,00 Euro zu bezahlen ($44 \text{ Stunden} \times 6,00 \text{ Euro} = 264,00 \text{ Euro}$, davon 50% = 132,00 Euro). Betreibt dieser Verein Wettkampfsport und belegt daher auch an Wochenenden diese Sporthalle, käme pro Nutzungsstunde nochmals 1,00 Euro hinzu (siehe oben), dies wären bei maximal angenommenen 97 Nutzungstagen 97,00 Euro ($97 \text{ Tage} \times 2,00 \text{ Euro} = 194,00 \text{ Euro}$, davon 50% = 97,00 Euro).

Konkrete Beispiele sind in der Anlage 2 aufgeführt.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg